

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Stadland für das Haushaltsjahr 2024

**Haushaltssatzung der Gemeinde Stadland  
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Stadland in der Sitzung am 21.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	15.425.700,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	19.502.300,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.093.300,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.648.500,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	25.000,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.048.700,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.023.700,00 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	275.600,00 €

festgesetzt.

*Nachrichtlich Gesamtbetrag*

-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	17.421.000,00 €
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	20.972.800,00 €

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 2.023.700,00 € veranschlagt.

**Der Bürgermeister**

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000,00 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- |     |   |           |
|-----|---|-----------|
| 1.  | Grundsteuer   |           |
| 1.1 | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 450 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B)                         | 450 v. H. |
| 2.  | Gewerbsteuer  | 430 v. H. |

**§ 6**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 10.000,00 € nicht übersteigen.

Stadland, den 27.06.2024

Stindt  
Bürgermeister

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Wesermarsch am 19.06.2024 erteilt worden.

## **Der Bürgermeister**

2.3 Die Haushaltssatzung 2024 und der Haushaltsplan 2024 mit Anlagen liegen gemäß § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG in der Zeit vom 01.07.2024 bis einschließlich 09.07.2024 zur Einsichtnahme im Rathaus in Stadland-Rodenkirchen, Am Markt 1, Zimmer 28 während der Dienststunden öffentlich aus.

Der Bericht gemäß § 151 NKomVG über die Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde Stadland beteiligt ist, liegt dem Haushaltsplan 2024 an und kann ebenfalls eingesehen

Stadland, den 27.06.2024

Stindt  
Bürgermeister

<p>Impressum: Stadlander Amtsblatt – elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Stadland Herausgeber: Gemeinde Stadland, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 26935 Stadland Erscheinungsdatum: 27.06.2024 Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Harald Stindt Homepage der Gemeinde Stadland: <a href="http://www.stadland.de">www.stadland.de</a></p>
---